

Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 30.04.2026

Antwort zur Anfrage Drucksache 1110/2025-2030

Verbesserung der Möglichkeit zur Nutzung von städtischen Räumlichkeiten in den Heeper Stadtteilen für kulturelle und soziale Angebote

Antwort des Bezirksamts Heepen auf die Frage:

Die Schlüsselvergabe im Bezirksamt Heepen erfolgt derzeit nur für das Volkshaus Milse und das Gemeinschaftshaus Brake. Bestimmte Dauernutzende verfügen über eigene dauerhaft überlassende Schlüssel, z.B. die Heimat- und Geschichtsvereine. Für Raumüberlassungen in Schulen und grundsätzlich auch in der Alten Vogtei ist immer die Anwesenheit der Hausmeister(-hilfs-)kraft erforderlich, die die Schließung übernimmt.

Neben der Schlüsselentgegennahme durch Nutzenden sind die Schlüsselrückgabe und das Verhindern einer unberechtigten Nutzung und Weitergabe zu betrachten. Diese Aspekte erfüllen Codeschlösser und Schlüsseltresore nicht, weshalb deren Nutzung verworfen wurde. Codes können weitergegeben werden und die Schlüsselrückgabe kann bei Schlüsseltresoren nicht überwacht werden.

Für Gemeinschaftshäuser waren mit dem ISB Gespräche über eine Transponderschließung geführt worden. Diese Anlage wurden im Verhältnis zum Nutzungsumfang als zu teuer und wartungsintensiv verworfen. Die Anzahl der Schließungen ist deutlich niedriger, als die von Bürogebäuden. Der ISB hat eine mechatronische Schließanlage empfohlen, welche nun im Rahmen einer erstmaligen Inbetriebnahme des Gemeinschaftshauses Hillegossen in der Installationsphase ist. Die Ergebnisse der ersten Nutzungsmonate werden anschließend ausgewertet. Voraussichtlich ermöglicht diese Schließanlage eine andere Qualität der Schlüssel- und Gebäudesicherheit und ermöglicht dann eine umfangreichere Schlüsselüberlassung, da mit der Schließanlage Zugangszeiten definiert und Schlüsselsperrungen vorgenommen werden können.

Antwort des Bezirksamts Heepen auf die Zusatzfrage:

Im Jahr 2025 fanden über 500 Veranstaltungen im Volkshaus Milse und in den beiden Räumen des Gemeinschaftshauses Brake statt. Dem Bezirksamt ist kein Fall bekannt, in dem potenziell Nutzende wegen der Schlüsselvergabe davon Abstand genommen haben.